

06.07.2016

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 16/12118 -

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Große Brömer

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12118 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 06.07.2016/Ausgegeben: 06.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ (Drucksache 16/12118) wurde am 8. Juni 2016 vom Plenum zur Federführung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Kommunalpolitik und dem Haushalts- und Finanzausschuss.

**B Inhalt des Gesetzentwurfs**

Seit dem Schuljahr 2014/2015 leistet das Land einen für wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion an Schulen jährlich einen finanziellen Ausgleich von 25 Mio. Euro sowie eine Inklusionspauschale von 10 Mio. Euro. Verteilt werden die Mittel auf der Basis der Schülerzahlen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Bisher sind Berufskollegs davon unberücksichtigt. Mit dem Gesetzentwurf legt die Landesregierung eine entsprechende Änderung vor, nach der künftig in den Verteilungsschlüssel die Schülerzahlen der Berufskollegs einfließen sollen. Mittel in Höhe von 24 Mio. Euro werden nach den bisher geltenden Kriterien an die Gemeinden und Kreise ausgezahlt. Für die Inklusion in Berufskollegs werden künftig 1 Mio. Euro als finanzieller Ausgleich für die Aufwendungen kommunaler Schulträger bereitgestellt werden.

**C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat sich erstmals mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Juni 2016 befasst und die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen für die Sitzung am 29. Juni 2016 beschlossen. Bei der Gelegenheit lagen folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/4006
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/4003
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	

eingeladen	Stellungnahme
Elke Vormfenne Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NW e.V., Düsseldorf	16/4006
Wilhelm Schröder Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V., Düsseldorf	

vgl. Ausschussprotokoll 16/1358

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde der Beratungsgegenstand am letztmalig am 6. Juli 2016 behandelt.

## D Abstimmung

- Mitberatung

- a. Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in seiner Sitzung am 1. Juli 2016 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der PIRATEN-Fraktion angenommen.
- b. In seiner Sitzung am 30. Juni 2016 hat der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss sich dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der PIRATEN-Fraktion anzunehmen. Die Fraktion der CDU hat sich enthalten.

- Federführung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 6. Juli 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP sowie der PIRATEN-Fraktion angenommen. Die Fraktion der CDU hat sich enthalten.

Wolfgang Große Brömer  
- Vorsitzender -